

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,
den 22.6.2016An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23
36093 KÜNZELL*pe 22.06.***Anfrage der CWE-Fraktion betr. Vandalismus und Wandschmierereien an öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde**

Sehr geehrter Herr Herber,

in den letzten Wochen war mehrfach im Amtsblatt zu lesen, dass öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde (z.B. Grotte Engelhelms, Bereich Florenberghalle, Gemeindevorweisschilder in Pilgerzell) durch Vandalismus oder durch Wandschmierereien beschädigt bzw. entwendet wurden.

Die CWE-Fraktion möchte dazu in der nächsten Gemeindevertreterversammlung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:**
- 1) Wie hoch waren die Schäden im Einzelfall ?
 - 2) In welchen Fällen wurde Anzeige erstattet ?
 - 3) Konnten Täter ermittelt werden ?
 - 4) Auf welche Weise wurden die Schäden behoben ?
 - 5) An der Lärmschutzwand der A7 zwischen Pilgerzell und Dirlos sind seit längerem Graffiti bzw. Wandschmierereien aufgesprüht.
Wer ist in diesem Fall für die Beseitigung zuständig ?

Mit freundlichen Grüßen



Th. Grünkorn
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Der Schaden am Kriegerdenkmal beträgt brutto 517,64€, an der Sichtbetonmauer Unterer Ortesweg und dem Stahl und der Parkbank im Grezzbachpark 389,04€. Die Beseitigung des Schadens am Glascontainer vor dem Gemeindezentrum und dem Durchgang kostete 371,18€, am Kinderspielplatz Fuldaer Straße 228,18€. Die Höhe der Schadensbeseitigung am Gebäude am Dicken Turm beträgt 174,83€. Insgesamt betragen die Beseitigungskosten bisher 1.700,-- €. Die verschmierte Hütte und Bank am Kinderspielplatz in der Mecklenburger Straße sind noch wiederherzustellen.
2. In allen Fällen wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet.
3. Bisher konnten keine Täter ermittelt werden.
4. Eine ortsansässige Malerfirma hat die Schmierereien beseitigt.
5. Für die Beseitigung an der Lärmschutzwand ist die Straßenmeisterei Petersberg zuständig, die bereits am 28.06.2016 informiert wurde. Die Ortsvorsteher haben die Möglichkeit, Mängelmeldebögen bei der Verwaltung einzureichen. Zur kurzfristigen Erledigung der Beseitigung festgestellter Mängel in den Ortsteilen wird um Verwendung dieses Formulars gebeten.

Künzell, den 04.07.2016



Zentgraf
Bürgermeister